

---

## 4. Tagung Verband Kunstmarkt Schweiz

VKMS-Tagung vom 24. September 2018 in Bern

# Programm Teil 1

Zeit	Thema	Referent
14.15 – 14.30 Uhr	Begrüssung/Übersicht über aktuelle Dossiers VKMS	Sylvia Furrer
14.30 – 16.00 Uhr	Kulturgüterschutz Provenienz von Kulturgütern	Florian Schmidt-Gabain
	Wann ist ein Gut rechtlich ein Kulturgut?	Peter Hafner
	Aufgaben/Aktivitäten des BAK	Carine Simoës ,cancelled‘
	Diskussion	
16.00 – 16.30 Uhr	Pause	

# Programm Teil 2

Zeit	Thema	Referent
16.30 – 17.45 Uhr	Elektronische Zeitalter und Geschäftsmodell im Kunstmarkt Galerien, Handel Auktionshäuser	Fabian Walter Bernhard Bischoff
17.45 – 18.30 Uhr	Chancen und Risiken des online Kunstmarktes  Diskussion	Reto Gautschi
18.30 – 18.45 Uhr	Grussworte Mobiliar Geschäftsleitung	Bruno Länzlinger
anschliessend	Apéro	

---

# VKMS – aktuelle Dossiers

VKMS-Tagung vom 24. September 2018 in Bern

# Kunstmarkt allgemein

- ◆ Neueröffnungen von Galerien sind zwischen 2007 und 2017 um 87% zurückgegangen
- ◆ Die Anzahl Galerien nahm im gleichen Zeitraum um 25% ab
- ◆ Trend geht von der personenzentrierten Beziehung hin zum event- und internetbasierten Geschäft, sowie zum Privathandel und Beratungsmandat
- ◆ Verzicht auf teure Standorte, mehr nationale und internationale Kollaborationen

vgl. Art Basel und UBS Art Market Report 2018

Mehr zu den Entwicklungen im Kunstmarkt und die damit verbundenen Chancen im zweiten Teil des heutigen Nachmittages

# Geldwäscherei

- ◆ Von Total 4684 im Jahr 2017 gemachten Meldungen betrug 1 Meldung den Handel, wobei wir dem Bericht nicht entnehmen können, ob es um Kunsthandel, Immobilienhandel, Autohandel o.A. geht.
- ◆ Unsere Hotline für Anfragen i.S. Geldwäscherei (vgl. [www.kunstmarktschweiz.ch](http://www.kunstmarktschweiz.ch)), die wir anlässlich der auf den Handel (inkl. Kunsthandel) erweiterten Gesetzgebung im Jahr 2016 einrichteten, blieb bis jetzt praktisch unbenutzt.
- ◆ In der Öffentlichkeit wird nach wie vor das Bild eines Kunstmarktes zelebriert, der in die Nische der regulierten Finanzintermediäre geschlüpft sei und der deshalb prädestiniert sei, Steuergelder zu hinterziehen, Schwarzgelder zu waschen und Terrorismus zu finanzieren.

vgl. Jahresbericht 2017 (publiziert April 2018) der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS)

# Urheberrecht/Folgerecht/Lichtbildschutz

- ◆ Bei der Urheberrechtsrevision ist das Folgerecht vorläufig vom Tisch.
- ◆ Der Lichtbildschutz ist nach wie vor umstritten.
- ◆ Der VKMS hat die Mitglieder der vorberatenden Kommissionen kontaktiert und mit Informationen versehen, welche die ganze Problematik aus Sicht des Kunstmarktes aber auch des Normalbürgers aufzeigen.
- ◆ Der Termin für die finale Behandlung des Lichtbildschutzes im Parlament ist noch offen.

# Zollfreilager

- ◆ Der Eidg. Strafgerichtshof bestätigt einen Entscheid der Genfer Staatsanwaltschaft, wonach Unterlagen zur Identität einer ägyptische Statue dem ägyptischen Staat auszuhändigen seien.
- ◆ Gemäss Angaben des Händlers, befand sich die Statue seit 1958, d.h. vor Inkrafttreten der UNESCO-Konvention von 1970, in der Schweiz.
- ◆ Die Bundesanwaltschaft habe seit 2016 in 20 Fällen eine Untersuchung aufgenommen.
- ◆ Die Verwaltung des Zollfreilagers hat eine der strengsten Kontrollen durch eine unabhängige Stelle eingeführt und bestätigt, dass das Genfer Zollfreilager keine illegalen Güter in ihren Räumen will.

vgl. Tribune de Genève und local.ch vom 3.8.2018



# Mehrwertsteuer Q&A

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/mehrwertsteuer/fachinformationen/revmwstg/faq.html>

## Verkauf einer Skulptur mit Verlust

### Frage:

Die steuerpflichtige Kunstgalerie kauft von einer Privatperson eine Skulptur für CHF 8'000. Diese wird später für CHF 5'000 verkauft. Kann die Margenbesteuerung für dieses Verlustgeschäft angewendet werden?

### Antwort:

Ja, die Margenbesteuerung kann angewendet werden. Der Umsatz von CHF 5'000 muss im Abrechnungsformular unter der Ziffer 200 deklariert werden. Der Ankaufspreis von CHF 8'000 wird unter der Ziffer 280 deklariert und vom steuerbaren Umsatz in Abzug gebracht.

# Mehrwertsteuer Q&A

## Verkauf eines Gemäldes, das nicht für den Wiederverkauf bestimmt ist

### Frage:

Das steuerpflichtige Restaurant kauft von einer nicht steuerpflichtigen Künstlerin ein Gemälde für CHF 7'000. Das Gemälde wird im Speisesaal des Restaurants aufgehängt. Obwohl das Bild nicht für den Wiederverkauf vorgesehen war, verkauft das Restaurant ein Jahr später das Bild für CHF 13'000 an eine Privatperson. Kann die Margenbesteuerung angewendet werden?

### Antwort:

Ja, die Margenbesteuerung kann angewendet werden. Der Umsatzes von CHF 13'000 muss im Abrechnungsformular unter der Ziff. 200 deklariert werden. Der Ankaufspreis von CHF 7'000 wird unter der Ziffer 280 deklariert und vom steuerbaren Umsatz in Abzug gebracht. Die Marge von CHF 6'000 ist zum Normalsatz zu versteuern. Auf dem Verkaufsbeleg (Rechnung, Quittung, usw.) darf keine Steuer ausgewiesen werden.

# Raubkunst

- ◆ Mit 907 833 Franken für die Jahre 2016 und 2017 unterstützt das BAK zwölf Projekte zur Provenienzforschung an zehn Museen.
- ◆ Anfang Juni hat das BAK die Ausschreibung einer zweiten Finanzierungstranche für die Periode 2018 bis 2020 gestartet.
- ◆ Auch die Universität Bern richtet sich darauf ein, dass das Thema noch viele Jahre oder Jahrzehnte aktuell bleiben wird. Sie möchte als erste Universität der Schweiz einen Lehrstuhl für Provenienzforschung und Sammlungsgeschichte installieren.
- ◆ Klar ist: Provenienzforschung bleibt eine komplexe und langwierige Arbeit.

vgl. NZZ vom 18.6.2018

# Dank

Sponsorin:

***die Mobiliar***